GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2012/012

Fachbereich/Amt:	III - Planungs- und Umweltamt	Datum:	02.02.2012
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Meier / 604-613		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	14.02.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Ekern-Süd- zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung

Es wird Bezug genommen auf die Beratungen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.01.2012 (TOP 6.2 d.N.), wonach die Verwaltung beauftragt wird, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu schaffen.

Inzwischen wurden erste Gespräche mit dem mit der Planung, Ausschreibung und Überwachung von Photovoltaikanlagen beauftragten Ingenieurbüro iNeG Ingenieur Netzwerk Energie eG, Herrn Lux, sowie dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Planteam WMW GmbH & Co. KG, Herrn Weydringer geführt, um die künftigen Inhalte der Bebauungsplanänderung zu erarbeiten. Vorgesehen ist für das betroffene Gebiet eine Festsetzung als „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen“.

Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 14.02.2012 auf Basis von ersten Entwurfsskizzen auch einen Behördentermin mit den wesentlichen Trägern öffentlicher Belange durchführen, um hierüber in der Sitzung ebenfalls zu berichten.

In der Sitzung soll ein Entwurf einer Bebauungsplanänderung sowie das Ergebnis der Beteiligung der wesentlichen Träger öffentlicher Belange vorgestellt und erläutert werden.

Ziel der Beratungen soll sein, die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd – zu beschließen. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend berichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Durchführung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd – zur Errichtung einer Photovoltaikanlage für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich beschlossen.

2. Der auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsskizzen erstellte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd – mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht wird gutgeheißen.

3. Es wird die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd – mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Externe Anlagen:

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd –